



Kreistagsfraktion Lörrach

Tischvorlage zu TOP 3 der
nichtöffentlichen Sitzung des Kreistags
am 22.03.2017

Wolfgang Roth-Greiner

Fraktionsvorsitzender

Beethovenstraße 8

79576 Weil am Rhein

Tel. 07621 75858

Mail: wolfgang.roth-greiner@gmx.net

Landratsamt Lörrach
zHd. Frau Marion Dammann
Landrätin
Palmstrasse 3
79539 Lörrach

17.3.2017

Antrag der FDP-Kreistagsfraktion zur Verkehrserschließung für das Zentralklinikum

Sehr verehrte Frau Landrätin,

durch den Beschluss des Kreistages, ein zentrales neues Klinikum zu bauen, wird die Klinikversorgung von vier auf einen Standort konzentriert. Das bedingt teilweise weitere Entfernungen für Patienten, Besucher und Mitarbeitende. Dieser Effekt einer längeren Anreise verstärkt sich im Individualverkehr durch den schlechten Ausbauzustand der B 317 mit alltäglichen Stauzonen insbesondere am „Hasenloch“ in Lörrach und an der Kreisverkehrsanlage bei Steinen.

Daher fordert die FDP-Fraktion den Ausbau dieser beiden Knotenpunkte im Zuge des geplanten 4-spurigen Ausbaues der B 317 vorzuziehen und entsprechende Anträge bei den zuständigen Behörden zu stellen. Der Landkreis muss dafür Sorge tragen, dass diese beiden Knotenpunkte möglichst bis zur geplanten Inbetriebnahme des Zentralklinikums – gleich, an welchem Standort dieses errichtet wird – leistungsfähig ausgebaut sind oder, besser noch, die gesamte Massnahme des B 317-Ausbaues realisiert ist.

Die B 317 ist im Bundesverkehrswegeplan als wirtschaftlich bezeichnet worden und wird dem „weiteren Bedarf mit Planungsrecht (WB)“ zugewiesen, damit mit der Planung unmittelbar begonnen werden kann. Im betrachteten Teilabschnitt zwischen Lörrach (A 98) und Schopfheim (L 139) ist die B 317 mit rund DTV = 25.000 Kfz/24 Stunden und DTV(SV) = 1.180 Kfz/24 Stunden über die Kapazität des bestehenden zweistreifigen Querschnittsbelastet. Die Grenze der Leistungsfähigkeit der vorhandenen plangleichen bzw.

teilplangleichen Knotenpunkte in diesem Teilabschnitt ist ebenfalls überschritten. Auch sind die Knotenpunkte unter Verkehrssicherheitsaspekten zu verbessern.

Allerdings sind die im Bundesverkehrswegeplan bisher dafür vorgesehenen Planungszeiten viel zu lang. Durch das Zentralklinikum muss sich die Bewertung im Bundesverkehrswegeplan ändern: Gerade die raumordnerische Bedeutung (Modul C), die bisher für die B 317 als nicht bewertungsrelevant erschien, verkehrt sich ins Gegenteil. Damit müsste die Massnahme im Bundesverkehrswegeplan weiter nach vorne rücken.

Mit freundlichen Grüßen



gez. Wolfgang Roth-Greiner

Kopie an: Herrn 1. Landesbeamten U. Hoehler